ZUR SITUATION DER ROMA IN JUGOSLAWIEN*

Verfolgung 1941 -1945

Auf dem Balkan gab es große jüdische Gemeinden und viele Roma, deren Zahl für das Königreich Jugoslawien vor dem deutschen Einmarsch auf 300.000 geschätzt wird. (1) Der weitaus größte Teil der Roma war seßhaft. Sie pflegten unterschiedliche kulturelle Traditionen, sprachen unterschiedliche Romanes-Dialekte und gehörten dem katholischen, orthodoxen und islamischen Glauben an.

Nach der Besetzung durch die Deutschen und der Kapitulation am 17.4.1941 wurde Jugoslawien zwischen dem Deutschen Reich, Ungarn, Italien und Bulgarien aufgeteilt. In Serbien und Griechenland etablierte sich die Militärverwaltung "Südost", Kroatien zuzüglich Bosnien/Herzegowina wurde ein Satellitenstaat des Deutschen Reiches, der von den faschistischen Ustaschas unter Ante Pavelic regiert wurde. Das dalmatinische Küstengebiet, Montenegro und das westliche Mazedonien fielen an Italien, das östliche Mazedonien an Bulgarien und Teile Sloweniens an Ungarn.

Unmittelbar nach der Kapitulation wurde auch in Jugoslawien die NS-Vernichtungspolitik eingeleitet und Juden und Roma wurden verfolgt. 1941 wurden Anweisungen zur Behandlung der Roma erlassen:

§ 18
Zigeuner werden wie Juden behandelt
§ 19
Zigeuner ist der, der mindestens drei zigeunerische Großeltern hat;
§ 20
Zigeunermischlinge, die mit Zigeunerinnen verheiratet sind, gelten als Zigeuner. Zigeuner werden gesondert registriert. (2)

Roma mußten wie Juden gelbe Armbinden tragen. Anschläge mit der Aufschrift "Für Juden und Zigeuner verboten" (3) bzw. "Für Juden, Zigeuner und Hunde verboten" (4) wurden an öffentlichen Einrichtungen angebracht.

Die systematische Vernichtung beider Völker begann am 10. Oktober 1941 mit der Anordnung von General Böhme, "sämtliche Juden" und Kommunisten zu verhaften.

Roma - Kinder, Frauen und Männer wurden in die Konzentrationslager Belgrad, Zemun, Sabac, Crveni Krst, Saimiste u. a. verschleppt. Die Männer wurden erschossen, Frauen und Kinder in fahrbaren Gaskammern umgebracht.

Die Wehrmacht war tief in den Vernichtungsprozeß verstrickt. Juden und Roma dienten ihr als Geiseln für die von kroatischen und serbischen Widerstandskämpfern erschossenen (Volks-) Deutschen. Für jeden Erschossenen wurden ab Oktober 1941 100 Juden oder Roma liquidiert, für jeden Verwundeten 50 (5). Am 2. Oktober 1941 z. B. geriet eine Wehrmachtseinheit in einen Partisanenhinterhalt. 21 Wehrmachtsangehörige waren sofort tot. Daraufhin wurden am 4. Oktober 1941 2.100 Juden und Roma erschossen. (6)

Die Vernichtung von Juden und Roma in Jugoslawien wurde mit grausamer Systematik und Geschwindigkeit durchgeführt. Sie

erstreckte sich in Kroatien und Serbien auf die Jahre 1941/42 und war beendet, noch bevor in Deutschland der "Auschwitzerlaß" gegen die Sinti erging. Staatsrat Turner notierte bereits am 29. August 1942 für seinen Vorgesetzten Löhr: "Serbien einziges Land, in dem Juden- und Zigeunerfrage gelöst."(7)

Die Roma in Mazedonien, überwiegend moslemischen Glaubens, standen unter dem Schutz der Türkei, mit der das Deutsche Reich einen Konflikt vermeiden wollte. Dennoch wurden im Sommer 1942 die ersten Maßnahmen zur Vernichtung eingeleitet: 300 Roma mußten in Mitrovica Zwangsarbeit leisten. Weiteres wurde jedoch durch den Vormarsch der Partisanen verhindert. (8)

Die Roma wurden nicht nur in jugoslawische Lager, sondern auch nach Deutschland zur Zwangsarbeit und in deutsche Konzentrationslager deportiert.

Menschenrechtsverletzungen heute

Um den aussichtslosen Verhältnissen in Jugoslawien zu entkommen, gingen viele Roma während der 60er Jahre im Zuge der allgemeinen Arbeitsemigration als Gastarbeiter nach Italien, Österreich und in andere westeuropäische Länder. Über Vertreibungsaktionen und Menschenrechtsverletzungen berichtete der Spiegel bereits 1973: "Im Zuge der parteiamtlichen Hexenjagd haben örtliche Funktionäre damit begonnen, das leidige Zigeunerproblem auf eigene Faust zu lösen: Im bosnischen Krakanj bekamen gleich 50 Zigeunerfamilien auf einmal einen Ausweisungsbefehl. Erst als die Selbstjustiz der Tito-Milizionäre in Belgrad ruchbar wurde, durften die Zigeuner bleiben." (9)

Einem Teil der Roma, die in diesen Jahren das Land verließen, gelang es nicht, in Westeuropa Fuß zu fassen. Sie konnten sich aus dem Kreislauf von Illegalität, Vertreibung, Armut und Ablehnung nicht befreien. Heute bilden diese mehreren tausend Menschen die Gruppe der heimatlosen Roma, die seit 10 bis 20 Jahren in Westeuropa hin- und hergeschoben werden (10). Mindestens eine Generation ist mittlerweile unter diesen Bedingungen aufgewachsen.

Erst in den vergangenen vier Jahren hat die Zahl der Roma, die direkt aus Jugoslawien in die Bundesrepublik gekommen ist, stark zugenommen. Die Fluchtursachen sind in der Verschärfung der Nationalitätenkonflikte und den an den Roma begangenen Menschenrechtsverletzungen zu suchen.

1. Verletzung des Gleichberechtigungsgrundsatzes

Diskriminierung aufgrund der nationalen oder rassischen Zugehörigkeit. Artikel 170 der jugoslawischen Verfassung verbietet ausdrücklich eine Diskriminierung aufgrund der rassischen, religiösen oder nationalen Zugehörigkeit. Gleichwohl wird dieser Anspruch schon innerhalb des verfassungsrechtlichen Rahmens gegenüber den Roma durch Verweigerung des Nationalitätenstatus nicht eingehalten. Die verfassungswidrige Diskriminierung wird von Seiten des Staates nicht nur geduldet, sondern geradezu gefördert. Sie stellt eine zielgerichtete Repression dar.

2. Verletzungen der menschlichen Würde und körperlichen Unversehrtheit im täglichen Leben

a. Schläge und Diskriminierung der Kinder in den Schulen: Immer

wieder berichten Roma, daß ihre Kinder in Schulen geschlagen werden, mit "blauen Flecken" nach Hause kommen, als "Zigeuner" beschimpft und wie Aussätzige behandelt werden. In Bezug auf ihre schulischen Leistungen werden sie ignoriert, schlecht benotet oder müssen ungerechtfertigt das Schuljahr wiederholen.

b. Tätliche Angriffe von Privatpersonen: Gewalttätigkeiten gegen Roma auf offener Straße sind in Jugoslawien keine Seltenheit.

c. Übergriffe der Polizei: Von Seiten der Polizei erfahren Roma immer wieder Gewalt und körperliche Mißhandlungen. Die Verweigerung des Gewerbescheines bei gleichzeitigem gewalttätigen Unterbinden des Straßenhandels ist eine speziell gegen Roma gerichtete Methode der Existenzvernichtung.

d. Herabwürdigung und Diskriminierung durch staatliche und betriebliche Stellen: Die Verweigerung eines Gewerbescheines hat Abdrängung in den illegalen Handel zur Folge. Bei den jahrelangen und meist erfolglosen Bemühungen um Hilfs- und Gelegenheitsarbeiten erfahren Roma aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit Diskriminierung und Verachtung. Ihre Not wird von Arbeitgebern ausgenutzt. Roma erhalten geringeren Lohn als Angehörige anderer Nationalitäten, oder ihnen wird die Anstellung verweigert.

e. Kinderarbeit: Obwohl die jugoslawische Verfassung Kinderarbeit bis zum Alter von 16 Jahren verbietet, müssen die Kinder vieler Romafamilien schon früh zum Lebensunterhalt beitragen. So gehen die Jungen im Alter von sechs bis acht Jahren mit den jungen Mädchen, Müttern und Großmüttern zum Holzsammeln, betteln oder treiben Handel.

3. Einschränkung der Freizügigkeit, Vertreibungen

In Artikel 183 der jugoslawischen Verfassung wird die Freizügigkeit innerhalb des Landes garantiert. Gegenüber Roma kommt es aber immer wieder zu willkürlichen und gewalttätigen Einschränkungen dieses Rechts. Die Roma sind im alltäglichen Leben ständigen Diskriminierungen und Übergriffen ausgesetzt, die für sie in ihrer sozial schwachen Position eine vernichtende Ausgrenzung darstellen und viele zu Flüchtlingen im eigenen Land machen.

4. Staatliche Eingriffe in die Familie

Serbien und Mazedonien haben Gesetze erlassen, denen zufolge ab dem dritten Kind, nach Angaben des "Spiegel" vom 30. Oktober 1989 nach dem zweiten Kind, kein Kindergeld mehr bezahlt wird. Diese Gesetze sind nach Einschätzung von Beobachtern eindeutig bevölkerungspolitische Maßnahmen, die vor allem gegen die Albaner, aber auch gegen Roma gerichtet sind.

5. Staatliche und nichtstaatliche Verfolgung, willkürliche Verhaftung, Folter

Es finden polizeiliche Übergriffe mit dem Ziel der Zerschlagung des religiösen und sozialen Gefüges gegen muslimische Romagruppen und andere Muslime statt, willkürliche Verhaftungen, Prügel und Nahrungsentzug werden dabei angeordnet.

Katrin Reemtsma